

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Kronsmoor

**Gremium
Gemeindevertretung**

Tag	Beginn	Ende
01.10.2014	19.30 Uhr	20.45 Uhr

**Ort
Moordörperhuus, Dörpstraat 14,
25597 Westermoor**

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Maas
Vorsitzender

gez. Jörgensen
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
der **Gemeindevertretung**
der **Gemeinde Kronsmoor**

am 01.10.2014

	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Gemeindevertreter:		
Ehlers, Jessica	X	
Maas, Axel - Bürgermeister -	X	
Magens-Greve, Rainer	X	
Ralfs, Heiko	X	
Rehder, Hans-Diedrich	X	
Kossiski, Sandra	X	
Kock-Evers, Wolfgang	X	

Ferner anwesend:

Amtswehrführer Lobitz,
Jugendfeuerwehrwart Kramski,
Herr Peglow

LVB Jörgensen als Protokollführer

Gemeinde Kronsmoor
- Der Bürgermeister -

Bürgermeister
Axel Maas
Alte Landstraße 17
25597 Kronsmoor
☎04828/ 442

Verwaltung: Amt Breitenburg
Osterholz 5, 25524 Breitenburg
Tel.: 04828 – 99 00
Fax: 04828 – 99 0 99
info@amt-breitenburg.de

09. September 2014

Einladung

Zu der am **Mittwoch, dem 1. Oktober 2014 um 19.30 Uhr** im **Moordörperhuus, Dörpstraat 14 in Westermoor**, stattfindenden öffentlichen Sitzung der **Gemeindevertretung Kronsmoor** wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Nachlese der Dorfbegehung vom 11.06.2014
5. Beitritt zur LAG AktivRegion Steinburg
6. Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung
7. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2013
8. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2014 -
9. Übertragung von Aufgaben des Feuerlöschwesens einschließlich des Teilbereiches Jugendfeuerwehr auf das Amt Breitenburg
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Wirtschaftswege in der Gemeinde

gez. Maas
- Bürgermeister

Hinweis: Es ist damit zu rechnen, dass über den Tagesordnungspunkt 11 nichtöffentlich beraten und beschlossen wird.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor. Eine Aussprache über die Gründe des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht.

Über den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit wird in öffentlicher Sitzung entschieden.

Es wird der Beschluss gefasst,

Pkt.: 11 „Wirtschaftswege in der Gemeinde“

in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Antrag gemäß § 4 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsmoor vom 04.09.1990 gestellt, den

Pkt. 9: Übertragung von Aufgaben des Feuerlöschwesens einschl. des Teilbereiches Jugendfeuerwehr auf das Amt Breitenburg

vorzuziehen und als Pkt. 4 der Tagesordnung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Die weiteren Punkte rücken entsprechend

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Zu Pkt.2: Einwohnerfragestunde

Es wird darauf hingewiesen, dass in Höhe „Wasserkrug“ eine Straßenlampe defekt ist.

Zu Pkt. 3 : Mitteilungen des Bürgermeisters

Bgm. Maas berichtet, dass

- die Arbeiten für die Verlegung des Breitbandkabels in der Gemeinde Breitenberg angefallen seien
- er erneut darauf angesprochen wurde, dass die Ortsbeleuchtung zu früh ausgehe (24.00 Uhr). Es besteht Einigkeit, dass hieran zunächst nichts geändert werden soll, da bisher nur eine einzige Anregung vorliege.
- die letzte Seniorenausfahrt als Erfolg zu werten sei, neue Ideen seien jedoch gefragt.
- in der nächsten Woche ein Gespräch in der Amtsverwaltung über den Nachfolge-Zweckverband für den Schulverband stattfinden wird.
- er ein Schreiben des Verbandes der Kriegsoferfürsorge mit der Bitte um eine Spende erhalten hat. Es besteht Einigkeit darüber, diese Angelegenheit so wie auch im letzten Jahr zu behandeln.

Zu Pkt. 4: Übertragung von Aufgaben des Feuerlöschwesens einschließlich des Teilbereiches Jugendfeuerwehr auf das Amt Breitenburg

LVB Jörgensen erläutert nochmals ausführlich den Inhalt der Vorlage Nr. 2/2014. Nach kurzer Diskussion wird folgender **Beschluss** gefasst:

1. Die folgende Aufgabe des Feuerlöschwesens nach § 2 des Brandschutzgesetzes wird gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 10 Amtsordnung mit Wirkung vom 01.01.2015 auf das Amt Breitenburg übertragen:
 - Haushaltsplanung und –abwicklung für die Freiwilligen Feuerwehren der Moordörfer

Die Übertragung erfolgt nicht

 - für die Rechte und Pflichten als Grundstückseigentümer der Gebäude (Feuerwehrgerätehäuser),
 - für die Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung
 - für die Dienstherreneigenschaft der Ehrenbeamtinnen und -beamten.
2. Die folgende Aufgabe des Feuerlöschwesens nach § 2 des Brandschutzgesetzes – **nur Teilbereich Jugendabteilung** (§ 8 Abs. 5 Brandschutzgesetz) – wird gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 10 Amtsordnung mit Wirkung vom 01.01.2015 auf das Amt Breitenburg übertragen:
 - Angelegenheiten der Jugendgruppe „Jugendfeuerwehr des Amtes Breitenburg“ einschl. Haushaltsplanung und –abwicklung

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 5: Nachlese der Dorfbegehung vom 11.06.2014

Bgm. Maas berichtet zunächst, dass es sich als richtig erwiesen habe, überhaupt eine Dorfbegehung durchzuführen. Im Übrigen seien alle Punkte/Mängel aus der Ortsbegehung vom 11.06.2014 bereits erledigt. Er richtet hierzu diesbezüglich seinen Dank an den Gemeindearbeiter Panke aus. Frau Kossiski weist darauf hin, dass der Bärenklau am Katastropheweg im nächsten Jahr auf jeden Fall wieder bekämpft werden muss.

Bgm. Maas kündigt an, im nächsten Frühjahr eine Müllsammelaktion durchzuführen. Dies wird von den Gemeindevertretern begrüßt.

Zu Pkt. 6: Beitritt zur LAG Aktiv Region Steinburg

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 5/2014 vor. Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung beschließt, Teil der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Steinburg im Rahmen der ELER-Förderung (2014-2023) zu werden. Es wird außerdem beschlossen, die in der Region erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) aktiv umzusetzen.

Die Gemeinde ist bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die dann erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen. Die projektbezogene Bereitstellung von Mitteln ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Weiterhin beschließt die Gemeindevertretung, Mitglied in der LAG AktivRegion Steinburg zu werden und einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 7: Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung.

Allen Gemeindevertretern liegt die Sitzungsvorlage Drucks.-Nr. 3/2014 vor. Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Es wird anliegende 2. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kronsmoor über die Erhebung einer Hundesteuer vom 10.12.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.10.2014 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Hunde im Sinne des Absatzes 1 sind auch gefährliche Hunde (sogenannte Kampfhunde). Gefährliche Hunde sind Hunde im Sinne des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz – GefHG) in der jeweils geltenden Fassung:

- a) gemäß § 3 Abs. 2 des Gefährhundegesetzes die in § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes (HundVerbrEinfG) genannten Hunde:

Pitbull-Terrier

American Staffordshire-Terrier

Staffordshire-Bullterrier

Bullterrier

Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

- b) Hunde, die die Voraussetzungen des § 3 Abs. 3 Nr. 1 – 5 des Gefährhundegesetzes erfüllen und von der örtlichen Ordnungsbehörde als gefährlich eingestuft wurden.

§ 1 Abs. 3 und 4 werden ersatzlos gestrichen.

§ 4 Absatz 1 letzter Satz erhält folgende Fassung:

Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 beträgt die Steuer im Kalenderjahr 600,-- € für jeden Hund.

§ 5 wird um Abs. 3 ergänzt wie folgt:

(3) Für gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 2 wird keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 7 wird um Abs. 2 ergänzt wie folgt:

(2) Für gefährliche Hunde nach § 1 Abs. 2 wird keine Steuerbefreiung gewährt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kronsmoor, den

Gemeinde Kronsmoor

- Bürgermeister -

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 8: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2013

Die in der Drucks.Nr. 4/2014 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (lfd. Nr. 7, 9 bis 12 und 14 bis 16) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidungen zu den lfd. Nr. 8 und 13 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 9: Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2014

Die in der Drucks.Nr. 7/2014 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (lfd. Nr. 1 bis 3 und 5 bis 9) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu der lfd. Nr. 4 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig -

Zu Pkt. 10: Mitteilungen und Anfragen

Frau Kossiski bemängelt, dass seit geraumer Zeit der Schulbus nach Itzehoe morgens hoffnungslos überfüllt sei, so dass die Kinder bereits neben dem Busfahrer stehen müssen und die Tür kaum zu gehen. Sie hält dies weder für zumutbar noch für zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass derartige Beschwerden an den ÖPNV zu richten seien. Bgm. Maas wird sich dieser Sache annehmen. Empfohlen wird außerdem, die Situation für einen gewissen Zeitraum zu dokumentieren.

Frau Kossiski merkt in diesem Zusammenhang an, dass die Schulkinder für die Rückfahrt nach Kronsmoor lediglich die Busse um 13.20 Uhr und 16.30 Uhr nutzen können. Die Abfahrtszeiten halten sich zwar noch in der vorgeschriebenen zumutbaren Toleranz, dennoch seien sie sehr unglücklich gewählt. Es handelt sich hierbei um die Linie 76/20.

Zu Pkt. 11: Wirtschaftswege in der Gemeinde (nichtöffentlich)